



Zahl: **GRS-06/17**

**Sitzungsprotokoll  
über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung  
im Haus der Gemeinden - Sitzungssaal  
am 10. Mai 2017**

Beginn: 19.45 Uhr

Ende: 22.50 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

- Bgm. Gerhard Hundsbichler
- Vbm. Matthias Geisler
- GV Michael Sporer
- GV Daniel Dornauer
- GV Ludwig Kirchler
- GR Josef Dengg
- GR Johann Prückl
- GR Raimund Schöser
- GRin Anita Spitaler
- GR Markus Spitaler
- GR Armin Sporer
- GR Florian Troppmair

Schriftführer: ALin Elfriede Klocker  
außerdem anwesend: Arch. DI Hans Peter Kircher, Bliem Martin  
entschuldigt: GR Michael Mader  
nicht entschuldigt: entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 12, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-06/17

Hippach, am 27.04.2017

**EINLADUNG**  
**zur**  
**Gemeinderatssitzung**  
**am Mittwoch, 10. Mai 2017**  
**im Haus der Gemeinden**  
**Beginn: 19.30 Uhr**

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:  
Hundsichler Gerhard

**Tagesordnung:**

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2017, Zl. 05/17*
- 3) *Umwidmung Gletscherblick*
- 4) *Arrondierungswidmung Gst. 1161/3, KG Laimach (Brugger)*
- 5) *Arrondierungswidmung Gst. 598/1, KG Schwendberg (Lie)*
- 6) *Umwidmung von Teilflächen der Gst. 148/1, 152/3, .68, KG Schwendberg (Pfund)*
- 7) *Bebauungsplan Pfund*
- 8) *Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1160, KG Laimach (Kohlerhäusl)*
- 9) *Kaufvertrag Kröll Elisabeth*
- 10) *Übernahme der Gpn. 1184/4 und 1184/8, KG Laimach in das Öffentliche Gut Straßen und Wege*
- 11) *Berichte*
  - a) *Bauausschuss*
  - b) *Überprüfungsausschuss*
  - c) *Gemeindevorstand*
- 12) *Info Breitbandausbau und Vergabe*
- 13) *Leasing Pritsche*
- 14) *Vermietung Wohnung VS Schwendberg*
- 15) *E-bike-Förderung*
- 16) *Subventionen*



17) *Bericht Bürgermeister*

18) *Anfragen, Allfälliges*



### **zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Gerhard Hundsbichler eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 12 Gemeinderatsmitgliedern fest.

Folgender Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

#### **19) Versicherungen**

### **zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2017, Zl. 05/17**

Das Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2017 Zl. 05/17 wird einstimmig genehmigt.

### **zu 3) Umwidmung Gletscherblick**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 02. Mai 2017, mit der Planungsnummer 916-2017-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 470/2 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung G r u n d s t ü c k 470/2 KG 87119 Schwendberg (70916) (rund 121 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

### **zu 4) Arrondierungswidmung Gst. 1161/3, KG Laimach (Brugger)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 13. März 2017, mit der Planungsnummer 916-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 1161/3 KG 87112 Laimach (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung G r u n d s t ü c k 1161/3 KG 87112 Laimach (70916) (rund 127 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinsichtlich des Bestandes von 6m<sup>2</sup> Thujenhecke auf der Gst. 1160 KG Laimach im Eigentum der Gemeinde Hippach soll die Fam. Brugger eine schriftliche Verständigung erhalten, dass eine Ersitzung nicht möglich ist und bei möglichen Bautätigkeiten im Bereich des Feuerwehrhauses neu diese gegebenenfalls entfernt werden müsste.

### **zu 5) Arrondierungswidmung Gst. 598/1, KG Schwendberg (Lie)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß §



71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 10. April 2017, mit der Planungsnummer 916-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 598/1 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:  
Umwidmung G r u n d s t ü c k 598/1 KG 87119 Schwendberg (70916) (rund 49 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **zu 6) Umwidmung von Teilflächen der Gst. 148/1, 152/3, .68, KG Schwendberg (Pfund)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig mit 1 Enthaltung (GV Dornauer Daniel) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 29. März 2017, mit der Planungsnummer 916-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich .68 (zur Gänze) , 152/3 (zum Teil), 148/1 (zum Teil) KG 87119 Schwendberg ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:  
Umwidmung G r u n d s t ü c k .68 KG 87119 Schwendberg (70916) (rund 52 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), weiters G r u n d s t ü c k 148/1 KG 87119 Schwendberg (70916) (rund 1608 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), weiters G r u n d s t ü c k 152/3 KG 87119 Schwendberg (70916) (rund 479 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **zu 7) Bebauungsplan Pfund**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung (GV Daniel Dornauer) gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekt Dipl. Ing. Hans Peter Kircher ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.05.2017 Planungsbereich „Pfund“, im Bereich der Grundparzellen 148/8, 148/10, 148/1, 148/2 KG Schwendberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **zu 8) Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1160, KG Laimach (Kohlerhäusl)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß §



71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 24. April 2017, mit der Planungsnummer 916-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 1160 KG 87112 Laimach (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:  
Umwidmung G r u n d s t ü c k 1160 KG 87112 Laimach (70916) (rund 25 m<sup>2</sup>) von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Veranstaltungs- und Spielplatz in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **zu 9) Kaufvertrag Kröll Elisabeth**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf von 25m<sup>2</sup> aus dem Gst. 1160 der EZ 135 KG Laimach zum Preis von € 250,00 pro m<sup>2</sup> laut vorliegendem Kaufvertrag (Anlage 1) an Frau Kröll Elisabeth, Laimach 126 im Bereich ihrer Garage.

#### **zu 10) Übernahme der Gpn. 1184/4 und 1184/8, KG Laimach in das Öffentliche Gut Straßen und Wege**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Gpn. 1184/4 und 1184/8 KG Laimach in das Öffentliche Gut Straßen und Wege.

#### **zu 11) Berichte**

##### **a) Bauausschuss**

DI Hans Peter Kircher erklärt den Bebauungsentwurf von Raumplaner DI Bernd Egg für den Bereich Waldrist. Es sind zwei Grundstücke für den Eigenbedarf von Bradl Florian, seiner Schwester Franziska sowie ein Grundstück für Sporer Helmuth angedacht.

GV Ludwig Kirchler berichtet von der Sitzung des Arbeits- und Bauausschusses vom 19.04.2017, Zl. 004-4-05/17 (laut Anlage 2).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

##### **b) Überprüfungsausschuss**

GV Michael Sporer trägt die Niederschrift des Überprüfungsausschusses vom 20.04.2017, Zl. Ü-2/17 (laut Anlage 3) vor.

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

##### **c) Gemeindevorstand**

Bgm. Gerhard Hundsbichler erläutert die Protokolle des Gemeindevorstandes vom 21.03.2017, Zl. 004-4-01/17 und 20.04.2017, Zl. 004-4-02/17 (laut Anlagen 4, 5).

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

#### **zu 12) Info Breitbandausbau und Vergabe**

Das Ingenieurbüro AEP Planung und Beratung GmbH hat die Ausschreibung für den Breitbandausbau 2017 durchgeführt. Ing. Mazlum hat den Vergabevorschlag für die Baumeisterarbeiten ausgearbeitet:



1) Fa. Rieder Asphalt	€ 387.628,82	
2) Fa. Berger+Brunner	€ 394.017,21	
3) Fa. Strabag	€ 421.050,88	Angebot Skonto: 14 Tage -3%

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Vergabe an die Firma Rieder Asphalt als Billigst- und Bestbieter mit einer vorläufigen Bestellsumme einschließlich 14% Nachlass von € 387.628,82 netto.

#### **zu 13) Leasing Pritsche**

Das Leasing für die Pritsche LR TDI 4Motion der Gemeindearbeiter läuft mit 31. Mai 2017 aus. Von der Firma Huber Hermann Autohaus GmbH liegt nach Begutachtung des Fahrzeuges ein Angebot für ein gleichwertiges neues Modell vor.

Es wird einstimmig beschlossen, die Pritsche LR TDI 4Motion EU6 2-türig zum Angebotspreis brutto von € 32.448,00 mit einer monatlichen Leasingrate von € 579,02 und einer Garantie von 5 Jahren anzuschaffen.

#### **zu 14) Vermietung Wohnung VS Schwendberg**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den ursprünglichen Vertrag zur Vermietung der Wohnung in der VS Schwendberg der Schihütte Schneekar GmbH mit einem Mietpreis von € 600,00 zuzüglich Betriebskosten und einer maximalen Belegung von 7 Personen zu erweitern.

#### **zu 15) E-bike-Förderung**

Da die Bundesförderung für die E-bike-Aktion 2016 bereits schwerlich zu lukrieren war, wurde im Planungsverband beschlossen, im Jahr 2017 nicht mehr anzusuchen. Die Gemeindeförderung von € 150,00 wie in den Vorjahren möchte die Gemeinde Hippach trotzdem weiterhin vergeben.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Förderung für den Ankauf eines E-bikes für Gemeindebürger in Höhe von € 150,00 bei Vorlage einer aktuellen Rechnung.

#### **zu 16) Subventionen**

Die Pfarrkirche Hippach hat um eine Subvention für die dringende Reparatur der Pfarrkirchenläuteanlage in Höhe von € 12.096,00 angesucht. Im gemeinsamen Gemeindevorstand wurde beschlossen, den Hälfteanteil der Rechnung der Firma Grassmayr von € 6.048,00 nach dem Bevölkerungsschlüssel aufzuteilen und über die Friedhofsabrechnung zu verrechnen.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Vorgangsweise einhellig an.

Der Volleyball Club Zillertal hat zur Durchführung des bundesweiten B-Cups, sowie der Landesmeisterschaft um eine Sondersubvention angesucht.

Dem Ansuchen wird in Höhe von € 600 einstimmig entsprochen.

Der Verein „KultWerk“ – Kultur und Jugendverein Mayrhofen hat zur Durchführung des „JU-KI Fest im Wald 2017“ um eine Subvention bei den Gemeinden Hippach, Ramsau, Schwendau angesucht.

Im Sinne einer gemeinsamen Vorgangsweise wird das Ansuchen mit € 500,00 genehmigt.

#### **zu 17) Bericht Bürgermeister**

##### Recyclinghof

Der Recyclinghof Mayrhofen-Brandberg wird ausgebaut. Das Grobkonzept sieht derzeit Kosten von € 1.088.000,00 abzüglich der zugesagten Finanzzuweisung von € 135.000,00 vor. Daraus folgt ein



Finanzierungsbedarf von € 953.000,00 für die Mitgliedsgemeinden. Die Gemeinde Hippach hat laut Aufteilungsschlüssel von 11,62% mit einer Abgangsdeckung für die Erweiterung von € 110.700,00 zu rechnen. Abzüglich der zugesagten Bedarfszuweisung von € 73.000,00 wären somit € 37.700,00 zu finanzieren.

#### Altersheim

Das Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen“ in Mayrhofen wird im Dezember zeitgerecht fertiggestellt, allerdings ohne Einrichtung. Geplant ist der Bezug ab 08. Jänner 2018.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Bau samt Einrichtungsgegenständen betragen derzeit € 15.388.210,16, davon fällt nach Abzug aller Fördermittel ein Abdeckungsbetrag von € 2.774.220,05 an, welcher von den 17 Sprengelgemeinden bestritten werden muss. Die Kosten für die Gemeinde Hippach betragen bei einem Prozentanteil von 6,2811 € 174.252,00 aufgeteilt auf die Jahre 2018 – 2020.

Nach dem Umzug der HeimbewohnerInnen Anfang 2018 erfolgt der Umbau des Altersheims in Zell. Die Projektentwicklung führt die Firma GemNova durch.

#### Dörferbus

Im Gemeindeamt haben mehrere Besprechungen zur Erweiterung der Dörferbuslinie Richtung Zell am Ziller unter Einbeziehung der Zeller Bergbahnen stattgefunden. Mittlerweile wurde die Gemeinde Hippach darüber verständigt, dass die Firma Huber Gerhard auf Änderung der jährlichen Betriebsdauer für den Schibus Zillertalarena – Zell am Ziller angesucht hat, d.h. einen Sommerfahrplan fährt. Die Stellungnahme der Gemeinde Hippach wird dahingehend lauten, dass kein Einwand erhoben, aber keinesfalls ein Beitrag geleistet wird.

#### Schreiben Dr. Löderle Verkehrsregelungen

Die Gemeinde ist angehalten zu prüfen, ob

- a) Verkehrszeichen ohne gültige Verordnung aufgestellt wurden,
- b) ordnungsgemäß verordnete Verkehrsregelungen entfernt wurden, obwohl eine aufrechte Verordnung bestand
- c) Verkehrszeichen falsch aufgestellt wurden
- d) Verkehrsregelnde Maßnahmen nicht mehr den derzeit geltenden Vorschriften entsprechen.

#### Neophyten-Aktion

Der Planungsverband führt die Neophyten-Aktion während der nächsten 5 Jahre durch, eine erste Schulung der Beauftragten und Waldaufseher wurde bereits durchgeführt.

Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, welche erst nach 1492 durch den Menschen in ein bestimmtes Gebiet gekommen sind. 21 % der in Tirol vorkommenden Pflanzenarten zählen dazu. Einige Neophyten breiten sich unkontrolliert aus und führen zu großen Problemen. Sie verdrängen heimische Pflanzen, können Uferbefestigungen beschädigen und zu Hangrutschungen führen. Manche sind auch für Menschen und Tiere gesundheitsgefährdend und können sehr starke Hautreizungen oder Allergien auslösen. Solche Pflanzen werden als "invasive Neophyten" bezeichnet.

Die Bekämpfung dieser Neophyten muss über mehrere Jahre erfolgen und für jede Art individuell geplant werden.

Der Bürgermeister betont die Wichtigkeit dieser Aktion. Hundsbichler regt an, dass betroffene Flächen im Gemeindeamt gemeldet werden, um die Koordination der Maßnahmen zu erleichtern.





**zu 18) Anfragen, Allfälliges**

Vbm. Matthias Geisler spricht sich dafür aus, das Hinweisschild für den Hochschwendberg an der Abzweigung L52 Schwendberger Landesstraße zu versetzen, da es die Sicht beim Abbiegen erschwert.

Für die Balkone beim Wohnblock Siedlerbund wurde die Anbringung von Max-Platten vereinbart und ausgesucht.

GV Michael Sporer berichtet mittels Fotos vom Baufortschritt des Projektes Sanierung Hochbehälter und Bau Trinkwasserkraftwerke.

Beim Hochbehälter Waldegg ist das mittlerweile vierte Trinkwasserkraftwerk am 9./10. Mai in Betrieb gegangen. Die Verbindung der Bödnerleitung ist zwischenzeitlich ebenfalls durchgeführt. Die TINETZ muss im Bereich Hochbehälter Thal einen neuen Trafo installieren, danach kann das letzte und größte Trinkwasserkraftwerk in Betrieb gehen.

Sporer demonstriert dem anwesenden Gemeinderat außerdem die EMSR-Steuerung der Wasserversorgungsanlage, die eine effiziente Regelung und Wartung des Netzes ermöglicht.

**zu 19) Versicherungen**

Der Überprüfungsausschuss hat die vorliegenden Angebote der Tiroler Versicherung vorgeprüft und ein Vergleichsangebot der Zillertaler Versicherung eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Versicherungsprodukte zu aktualisieren bzw. neu abzuschließen:

Die Tiroler Gemeindeversicherung „‘s Beschte für die Gemeinde“ wird aktualisiert Variante 1 mit einer Jahresprämie von € 7.493,80.

Die D&O Versicherung von Gemeindeorganen wird neu abgeschlossen mit einer Prämie von € 1.787,10.

Die Unfallversicherung wird auf 7 Bedienstete aufgestockt mit einer Prämie von € 212,00

Die Maschinenversicherung wird neu abgeschlossen mit einer Jahresprämie von € 8.614,10.